

1 **Positionspapier zum Mobilen Arbeiten und Home Office**

2 **Abkürzungen:**

3 **MA Mobiles Arbeiten**

4 **HO Home Office**

5 **AG Arbeitgebende**

6 **AN Arbeitnehmende**

7 **Risiken und Chancen für eine Struktur -Änderung in der Arbeitswelt**

8 Corona und die nicht mehr umkehrbaren Folgen der Pandemie haben für HO und MA zu neuen
9 Formen der Interkommunikation zwischen den AG und den AN geführt. Diese Entwicklung
10 wird jedoch von manchen Unternehmen, Betriebsräten und Betroffenen eher kritisch
11 gesehen. Während größere Unternehmen unabhängiges Arbeiten, mehr Flexibilität bei der
12 Gestaltung der Arbeitswelt sowie für die Mitarbeitenden eine bessere Vereinbarkeit von
13 Berufs- und Privatleben hervorheben, bevorzugen dagegen kleinere Unternehmen des
14 Handwerks und des Mittelstandes die Anwesenheit ihrer Arbeitskräfte im Unternehmen vor
15 Ort.

16 Unstrittig ist: HO spart Fahrtzeit und Fahrtkosten, verhindert die Unfallgefahr für die
17 Arbeitenden und mindert die Arbeitsplatzkosten im Unternehmen. Die Einhaltung des Arbeits-
18 schutzgesetzes (ArbSchG) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) gelten generell so-
19 wohl im HO als auch beim MA, wenngleich in den einzelnen Gewerken vermutlich noch
20 sozialrechtliche Regelungen getroffen werden müssen.

21 Bei der Beurteilung der Effizienz des HO muss stets auch die psychische und soziale Belastung
22 (Gefahr der Isolation) sowie das interfamiliäre Umfeld der „Home-Officer“ besonders
23 beachtet werden. MA setzt – insbesondere im ländlichen Raum – leistungsfähige Elemente
24 der Digitalisierung für Dienstleistungen von Auftragsgebenden vor Ort sowie für die
25 Kommunikation zu modernen Maschinen (Robotik, Automatisierung) in der Landwirtschaft
26 voraus.

27 **Arbeitszeitgesetz**

28 Das Arbeitszeitgesetz sieht eine strikte Anwendung der EU-Arbeitszeitrichtlinien vor. Diese
29 ermöglichen nicht überall die von den AN und den AG erwartete Flexibilität im heutigen
30 Arbeitsleben. Insbesondere trifft diese mangelnde Flexibilität bei HO und MA zu. Wir schlagen
31 vor, den Parteien am Arbeitsmarkt die Möglichkeit zu bieten, die Tagesarbeitszeit im ArbZG
32 §3

33 (Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie
34 kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs

35 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktätlich
36 nicht überschritten werden)

37 und die Ruhezeiten im ArbZG § 4 und § 5

38 (§ 4: Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei
39 einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit
40 von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können
41 in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs
42 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden

43 § 5: Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine
44 ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.)

45 durch Öffnungsklauseln mit Tarif-, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen so zu adaptieren, dass
46 es den einzelnen Berufen, Angestellten oder Arbeitsstätten am besten dient. Dies würde die
47 Vereinbarkeit der Beruf und Privatleben erleichtern besonders bei HO.

48 **Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenordnung**

49 Durch die Veränderung/Flexibilisierung der Arbeitswelt hin zu mehr HO und MA entstehen
50 Konflikte bei der Einhaltung der Arbeitsstättenordnung und dem Arbeitsschutzgesetz. Die
51 alten Regelungen müssen modernisiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die
52 Anpassungen werden so gestaltet, dass sie rechtskonform und realisierbar für HO und MA
53 sind.

54 AN sollen am häuslichen oder mobilen Arbeitsplatz für ihren Arbeitsschutz weitgehend selbst
55 verantwortlich sein. Den AG ist für Information und gesundheitliche Aufklärung zuständig, die
56 in Form eines Leitfadens mit Checkliste (arbeitsplatzbezogene und individuelle
57 Gefährdungsbeurteilung) an den AN ausgehändigt und deren Einhaltung dokumentiert wird.
58 Arbeitsschutz im HO und bei MA muss zusätzlich als Aufgabe der innerbetrieblichen Aus- und
59 Weiterbildung verstanden werden. AN müssen von den AG regelmäßig eine Unterweisung in
60 der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung erhalten (mehr Unterweisung, dafür
61 weniger Kontrolle). Die AG regeln vertraglich mit den AN mögliche Zutrittsrechte nach
62 Terminabsprache zum HO. Ohne vertragliche Regelung gilt der verfassungsrechtlich gebotene
63 Schutz der Wohnung. Die AG müssen intervenieren, wenn sie von Verstößen der Arbeits-
64 schutzregelungen durch die AN Kenntnis erhalten. Die AG stellen den AN ein objektives,
65 verlässliches und zugängliches System für die Arbeitszeiterfassung zur Verfügung:

66 (EuGH-Verpflichtung zur Einrichtung eines Systems, mit dem die von einem jeden
67 Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann –Rechtssache C-55/18).

68 Vereinbarungen zum HO und MA gehen immer vom Prinzip doppelter Freiwilligkeit aus.
69 Gewerkschaften und Betriebsräte können für ihre Mitglieder Regelungen für HO und MA
70 treffen, beispielsweise für befristete Anwesenheitspflichten im Unternehmen/Betrieb.

71 **Mobiles Arbeiten und Homeoffice in der Bodenseeregion und in** 72 **Oberschwaben**

73 Der ländliche Raum, wie er sich weitflächig durch die Bodenseeregion und Oberschwaben
74 zieht, stellt für viele AN eine besondere Herausforderung dar, da diese häufig lange
75 Anfahrtswege zu ihrem Arbeitsplatz haben. Deshalb sollen AG ihren AN auf beidseitiger,
76 freiwilliger Basis einen leichten Zugang zu MA und HO ohne hohen bürokratischen Aufwand
77 anbieten können.

78 AN, die auf Pkw oder ÖPNV angewiesen sind, tragen maßgeblich zum erhöhten Verkehrsauf-
79 kommen und damit auch zu verkehrsbedingten Umweltbelastungen bei. Daher kann MA und
80 HO auch als Möglichkeit genutzt werden, um zu einer Entlastung der Straßen in der Boden-
81 seeregion und Oberschwabens beizutragen, wie auch bspw. zeitgleich CO2-Emissionen
82 einzusparen. Ebenso können die Zeit, Stress und Stau bedingte Unfallgefahr im
83 Straßenverkehr für AN – wie auch der damit zusammenhängende, meist kostenintensive
84 Arbeitsausfall für Arbeitgeber – durch MA und HO reduziert werden.

85 MA und HO ermöglicht neben Zeiteinsparung auch einen finanziellen Vorteil für AN da für
86 diese Fahrtkosten in Form von aktuell stark steigenden Spritkosten und/oder Fahrkarten
87 entfallen oder reduziert werden. Deswegen möchten wir AN dazu ermutigen, AG auf die
88 Möglichkeiten der MA und HO anzusprechen und eine beidseitig geeignete Lösung hierfür zu
89 finden.

90 Darüber hinaus sollen AG die Möglichkeit haben, ihren AN, die bspw. mit der Pflege von
91 Angehörigen oder der Kindererziehung betraut sind, MA und HO als individuelle
92 „Entlastungsmaßnahme“ anbieten zu können. AG können damit AN, die MA und HO als
93 Entlastung empfinden und gerne nutzen möchten, eine Präventionsmaßnahme anbieten, um
94 diese als Arbeitskraft im Betrieb langfristig zu erhalten und deren krankheitsbedingten
95 Arbeitsausfall zu minimieren. Durch eine solche Präventionsmaßnahme sollen bspw.
96 psychische Erkrankungen wie Burn-out, die aufgrund einer zu hohen Belastung entstehen
97 können, entgegengewirkt werden, um die Arbeitskraft der AN zu schützen.

98 Kommunen und Kreise der Bodenseeregion und Oberschwabens sind gefordert, den Ausbau
99 ihrer digitalen Infrastruktur auch im ländlichen Raum voranzutreiben, sodass AN eine schnelle,
100 stabile und verlässliche Internetverbindung gewährleistet ist. Eine Region, die ihren
101 Erwerbstätigen auch auf dem Land eine geeignete digitale Infrastruktur für MA und HO
102 ermöglicht, gewinnt auch langfristig an Attraktivität, was angesichts des akuten
103 Fachkräftemangels von hoher Bedeutung und somit förderungswürdig ist.

104 Wir Freien Demokraten aus den Regionen Bodensee und Oberschwaben fordern Kommunen,
105 Land und Bund auf, den Ausbau ihrer digitalen Infrastrukturen auch für den ländlichen Raum
106 tatkräftig voranzutreiben. Unternehmen und AN brauchen schnelle, stabile und zuverlässige
107 Internetverbindung, um ihre Produkte und Dienstleistungen mit modernen Kommunikations-
108 Methoden profitabel anbieten zu können.

109 Wir Freien Demokraten aus den Regionen Bodensee und Oberschwaben setzen uns dafür ein,
110 dass auch die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft mit leistungsfähigen digitalen
111 Komponenten für HO und MO versorgt werden. Angesichts des akuten Fachkräftemangels im
112 Handwerk und im Mittelstand gewinnen moderne Kommunikationskanäle auch langfristig als
113 Produktionsfaktoren an Attraktivität.

114 Wir Freien Demokraten aus den Regionen Bodensee und Oberschwaben gehen davon aus,
115 dass insbesondere Corona und die nicht mehr umkehrbaren Folgen der Pandemie für HO und
116 MA zu neuen Formen der Interkommunikation zwischen Unternehmen und Arbeitenden
117 geführt haben. Corona hat Chancen eröffnet. Nützen wir diese.